

POSITIONSPAPIER CO₂

Sperrfrist: 14. Mai 2024, 12 Uhr

I. Der ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven begrüßt die CMS und den Beschleunigungspakt

Ende Februar 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Eckpunkte einer Carbon Management Strategie (CMS) der Bundesregierung vorgestellt. Enthalten war auch der Referentenentwurf eines künftigen Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetzes (KSpTG). Die Unternehmen des ENERGY HUB begrüßen die Initiative der Bundesregierung und die vorgesehenen rechtlichen Rahmenbedingungen als eine solide Grundlage für den Hochlauf der CO₂-Wirtschaft. Jetzt muss es um eine schnelle Umsetzung gehen: Die Eckpunkte sollten am besten noch in diesem Jahr in gesetzgeberische Maßnahmen umgesetzt werden. Das gilt aus der Perspektive des ENERGY HUB insbesondere für folgende Punkte:

- Schaffung eines Rechtsrahmens für den CO₂-Transport unabhängig von Quelle und Bestimmungsort
- Anpassungen der Verweisungen im KSpTG an den aktuellen Regelungsstand des EnWG. Dazu gehört insbesondere:
 - Erweiterung des Anwendungsbereichs von vereinfachten Verfahren (Anzeige- und Plangenehmigungsverfahren)
 - Schaffung der Möglichkeit eines Verzichts auf den Erörterungstermin im Rahmen z.B. der Planfeststellung
 - bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von CO₂-Anlagen soll an der Privilegierung von Energieanlagen im Außenbereich teilhaben (vgl. § 35 I Nr. 3 BauGB).
 - Verweise auf § 43g EnWG (Projektmanager), § 44c EnWG (Zulassung des vorzeitigen Baubeginns) und uneingeschränkt auf § 43a EnWG (Anhörungsverfahren).
 - Implementierung einer CO₂ Hochdruckleitungsverordnung als Link zwischen KSpTG und DVGW-Regelwerken.

Daneben haben Anfang November 2023 Bund und Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz einen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ geschlossen (Beschleunigungspakt). Er enthält eine Reihe von Maßnahmen, die wirkungsvoll Genehmigungsverfahren für verschiedene Industrieanlagen und andere Infrastrukturvorhaben beschleunigen würden. Der ENERGY HUB begrüßt auch diesen Schritt. Damit es wirklich zu Beschleunigungseffekten kommen kann, müssen die avisierten Schritte jedoch so schnell wie möglich für zentrale Infrastrukturprojekte der Energiewende gesetzgeberisch umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für folgende Schritte:

- Einführung von verkürzten Fristen für die Abgabe behördlicher Stellungnahmen im Verfahren und in geeigneten Fällen auch einer Fiktion des Einvernehmens bzw. der Zustimmung
- einheitliche und vereinfachte Standards für die Anwendung artenschutzrechtlicher Vorgaben
- Festlegung eines Zeitpunkts, zu dem die Sach- und Rechtslage sowie der Stand der Technik in laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren anpassungsfest angenommen werden (Stichtagsregelung)
- verbesserte Möglichkeiten zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, z.B. Entfall der bisherigen Prognoseentscheidung bei bloßen Änderungsvorhaben oder Vorhaben an bestehenden Standorten

II. Aus Sicht des ENERGY HUB sind weitere Maßnahmen unerlässlich

Der Standort Wilhelmshaven soll einer der zentralen Knotenpunkte für die entstehende CO₂-Infrastruktur werden. Daher sind für die im ENERGY HUB verbundenen Unternehmen und Vorhabenträger im Bereich der CO₂-Infrastruktur weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Verfahrensförderung wünschenswert:

- (1) Für den Markthochlauf einer CO₂-Wirtschaft müssen geeignete rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür ist es von zentraler Bedeutung, dass CO₂ nicht mehr als Abfall betrachtet wird, damit die genehmigungsrechtlichen Weichen richtiggestellt werden. Die CCS-Richtlinie 2009/31/EG stellt dazu bereits fest, dass das Abfallrecht geändert werden muss, „um CO₂, das zum Zwecke der geologischen Speicherung abgeschieden und transportiert wird, vom Geltungsbereich dieser Instrumente auszuschließen“ (Erwägungsgrund 46). Dies ist sowohl auf europäischer (EU Industrial Carbon Management-Strategie, COM (2024) 62 final vom 6.02.2024) als auch auf nationaler Ebene umzusetzen.
- (2) Das KSpTG sollte auch auf § 48a EnWG (Duldungspflicht bei Transporten) verweisen.

- (3) CO₂-Terminals und -Hubs in die Strategie aufnehmen als leistungsfähige Infrastruktur, die wirtschaftlich und resilient CO₂-Export ermöglicht. Dabei ist darauf zu achten, dass der im Kern marktwirtschaftliche Ansatz für CO₂-Infrastrukturentwicklung hier berücksichtigt wird. Dies passt auch zur bisherigen Praxis für Industriegase, deren Terminals privatwirtschaftlich betrieben werden können. Dies fördert auch den Wettbewerb zwischen Anbietern. Die am 06.02.2024 verabschiedete europäische Communication on Industrial Carbon Management berücksichtigt bereits den CO₂-Bedarf von CCU-Fuels, deren Nachfrage sich aus europäischen Regelungen und verbindlichen Quoten (z.B. ReFuel EU Aviation) ergibt. CCU-Fuels wie Methanol oder e-NG können direkt fossile Energieträger in Anwendungen in Energiewirtschaft, Chemie und Verkehrssektor ersetzen. Die CO₂ Bedarfe sollten auch in der deutschen CMS enthalten sein. Dafür braucht es ein Kreislaufdenken, das über den linearen Zusammenhang Emittent-Infrastruktur-Sequestrierung hinausgeht. CDR, CCS und CCU sollten mind. gleichbehandelt werden, u.a. im Hinblick auf Anrechenbarkeit.
- (4) Beschleunigung des „Implementing Act“ zur Null-Anrechnung (Zero-Rating) von CCU-RFNBOs im EU-ETS. Weiterhin ist auf eine beschleunigte Umsetzung der Unionsdatenbank für Gase (UDB) hinzuwirken, und Fragen zum CO₂-Accounting von importierten CCU-Fuels aus Drittstaaten zu klären, insbesondere bei Massenbilanzsystemen.
- (5) Für geeignete Projekte sollten Ausnahmen von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft werden, wie sie das LNGG für die dort genannten Projekte vorsieht.
- (6) Die für die Auslegung von Unterlagen und die Einbringungen von Einwendungen geltenden verfahrensrechtlichen Fristen sollten verkürzt werden, vgl. § 5 LNGG.
- (7) Für die Umsetzung von naturschutzrechtlich gebotenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten Verfahrenserleichterungen nach dem Vorbild von § 6 LNGG eingeführt werden.
- (8) Die Auffindung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung naturschutzfachlicher Verpflichtungen führt häufig zu Verzögerung. Hilfreich wäre die Einführung eines Ausgleichszahlungs-Pools für die behördliche Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes oder des niedersächsischen Naturschutzgesetzes.
- (9) Es sollte festgelegt werden, dass CO₂-bezogene Aktivitäten und Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Das ermöglicht eine Priorisierung im Abwägungsprozess und beschleunigte Bearbeitung von Verfahren zur Errichtung und Betrieb solcher Anlagen durch die Genehmigungsbehörde.
- (10) Das regulatorische Umfeld sollte die Umwandlung von Industriestandorten raumordnerisch begünstigen, z.B. durch die Schaffung entsprechender Ziele

oder Grundsätze der Raumordnung. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von CO₂-relevanten Anlagen sollte ebenfalls an der Privilegierung von Energieanlagen im Außenbereich teilhaben

Zur Förderung der Akzeptanz vor Ort sind Transparenz, Teilhabe und Wertschöpfung vor Ort unerlässlich. Zahlreiche Beteiligungs- und Informationspflichten sind gesetzlich bereits vorgesehen, aber es muss normativ der Weg geebnet werden, dass auch der Standort von den Projekten profitiert.

Die Initiative ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven (ENERGY HUB)

ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven - ein Unternehmens- und Projektverbund mit 50 nationalen und internationalen Unternehmen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die gemeinsam in der Region Wilhelmshaven (Jade-Weser-Region) die Energietransformation für den Industriestandort Deutschland gestalten wollen. Potenzialanalysen zeigen, dass die Projekte und Infrastruktur der Region einen erheblichen Anteil an notwendiger „erneuerbarer Energien“ für Deutschland durch Import, die Erzeugung und den Transport von Wasserstoff sowie für ein Carbon Management gewährleisten können.

Der von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH administrierte ENERGY HUB stärkt die Position der Region Wilhelmshaven als zentraler Knotenpunkt der Versorgungssicherheit. Mit einer unvergleichlichen Energie-Expertise. Einer einzigartigen Kooperationsbereitschaft aller Mitglieder. Und einem beispiellosen Zusammenhalt von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven – heute bereit für morgen.